

**Öffentliche Bekanntmachung nach § 68 Abs. 1 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)  
über die Anerkennung einer Stelle für die Schulung in Erster-Hilfe**

Die Fahrschule Matutis, Inhaber Joel Matutis, Obertorstraße 23 in 88662 Überlingen wurde mit Verfügung vom 10.12.2024 die Berechtigung erteilt Schulungen in Erster Hilfe nach § 68 Fahrerlaubnis-Verordnung durchzuführen. Die Fahrschule ist damit berechtigt Erste-Hilfe-Kurse durchzuführen und Teilnahmebescheinigungen nach § 21 Abs. 3 Ziffer 5 FeV auszustellen.

Landratsamt Bodenseekreis

- Fahrerlaubnisbehörde -